

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 82.

Sonntag den 22. März.

1868.

Bekanntmachung.

Am 1. April d. J. sollen zwei Polizeidiener angenommen werden. Bewerber mögen sich persönlich in unserer Hauptwache am
Rathsmarkte melden. — Leipzig, den 21. März 1868.
Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Dr. Rüder.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen das vor dem Halle'schen Thore zwischen dem Gohliser Fahrwege, dem von Pfassendorf nach dem sog. Kreuze führenden Feldwege, der Eutritzscher Straße, der Sandgrube und Baumschule gelegene Feldstück zu Pachtgärten auszuheben und soll dieses Gartenland nach dem Plane, in 31 Parzellen von 35—75 achteiligen □ Ruthen Flächeninhalt eingetheilt, auf die 9 Jahre 1868—1876 an die Meistbietenden verpachtet werden.
Wir fordern Pachtlustige auf **Mittwoch den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr** sich an Rathsstelle einzufinden und ihre Gebote auf die der Nummerfolge nach zur Versteigerung kommenden Gartenparzellen zu thun.
Die Versteigerungs- und Pachtbedingungen, sowie der Plan der zu verpachtenden Gartenabtheilungen liegen an Rathsstelle zur Einsichtnahme aus. — Leipzig, am 19. März 1868.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Das zeitliche Reitstallgebäude Theatergasse Nr. 1 (die Reithahn wird nach der Ostermesse abgebrochen) soll **sofort auf 10 Jahre** an den Meistbietenden vermietet werden.
Wir beraumen hierzu auf **Dienstag den 31. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr** Termin an und es werden in demselben die zu vermietenden Räume zuerst in zwei Abtheilungen, nämlich
a) die Wohnräume mit dem westlichen Hofe und
b) die Ställe und Böden mit dem östlichen Hofe
getrennt, dann aber noch einmal die sämtlichen Räume **zusammen** licitirt werden.
Die Licitations- und Vermietungsbedingungen können schon vor dem Termine an Rathsstelle eingesehen werden.
Leipzig, den 20. März 1868.
Des Rathes der Stadt Leipzig Finanz-Deputation.

Städtisches.

Die Nr. 80 d. Bl. bringt ein Gutachten des Gasauschusses der Stadtverordneten über die Frage zur öffentlichen Kenntniß: ob der Preis des Leuchtgases einen indirecten Besteuerungsmodus involviren dürfe, wie dies seitens des Rathes verlangt wird. Wie uns mitgetheilt wird, war dieses Gutachten noch in den letzten Tagen des Jahres 1867 von dem damaligen Gasauschusse, der die übernommene Aufgabe desfalliger Berichterstattung zu erledigen für seine Pflicht hielt, fertig gestellt worden und lag nun dem neuen Ausschusse geschäftsmäßig zu der Frage vor, ob er dasselbe adoptiren wolle oder nicht. Aus jetzt erfolgter Veröffentlichung ist zu ersehen, daß der neue Ausschuss das Gutachten seines Vorgängers in der Hauptsache zu dem feinen gemacht hat, ein paar Punkte (über die Einwirkung der projectirten Erweiterung — von welcher damals noch keine Kenntniß vorlag — und über die Verzinsung des Anlagecapitals, so wie wegen besserer Qualität des Gases) sind noch dazu gekommen. Dagegen hat der Ausschuss einige andere Ausführungen des vorgefundenen Gutachtens beseitigt und dürfte es nicht unangemessen sein, auch diese noch zu veröffentlichen.

Nach dem Satz, daß die Behörde eine anderweite Beschaffung des Leuchtgases unmöglich mache, sagte nämlich der frühere Ausschuss: „Der Ausschuss hält dafür, daß es vom sittlichen Standpunkte des Allgemeininteresses aus eine hohe Aufgabe der Finanzpolitik in jedem Gemeinwesen ist, bei der Besteuerung oder, wenn der Rath dieses Wort hier perhorreszirt, bei der Ausbringung der Mittel die größtmögliche Gerechtigkeit zu beobachten, eine Gerechtigkeit, wie sie bei richtiger Würdigung aller einschlagenden Verhältnisse nur irgend zu begründen ist. Man wird aber ohne Weiteres zugestehen müssen, daß es gegen eine solche Gerechtigkeit verstößt, wenn z. B. (und derartiger Beispiele wird es viele geben!) ein Wirth, der für 1 bis 2000 Thlr. Gas verbraucht und diese Spese bei seinem nicht großen Jahresgewinn schwer empfindet, in dieser Spese eine städtische Abgabe von vielleicht 3 bis 600 Thlr. entrichtet, während der reiche Kaufmann, welcher das Behn- und noch Mehrfache verdient, oder ein begüterter Privatmann mit einer Gasconsumtion von vielleicht 50 oder 100 Thlr. auskommt. Aehn-

lich verhält es sich in unserer Stadt mit den Etablissements anderer Gewerbetreibenden, welche, klein oder groß, zu ihrer geschäftlichen Thätigkeit Räume brauchen, die über die Durchschnittsgröße der Geschäftslokale hinausgehen oder welche der Natur ihrer Geschäfte nach noch in den spätern Abendstunden Beleuchtung brauchen.

Keine Stadt mehr als gerade unser Leipzig hat die Pflicht, dem Gewerbe die freieste Entfaltung zu bieten; zu den Bedingungen dieser Entfaltung gehört nach unseren ganzen Culturzuständen das Gaslicht; will die Stadt ihr Monopol dazu benutzen, diese Erwerbsbedingung unnatürlich zu vertheuern, so erschwert sie die Erwerbsmöglichkeit und damit ihre eigene Steuerkraft. Aber nicht diese positive Schädigung unserer Erwerbsverhältnisse ist es allein, um die es sich handelt: schwerer noch wiegt es, daß sich Vieler der Gedanke bemächtigt, in ungerechter Weise übermäßig zur Deckung der städtischen Bedürfnisse herangezogen zu werden, was in entsetzlicher Weise den Gemeinfinn untergräbt, das höchste Gut, das ein Gemeinwesen zu pflegen hat.“

Und nach dem Hinweis, daß, wenn man, wie es der Rath thue, die Interessen der Gasconsumenten mit denen der Steuerzahler als identisch ansehe, es dann ja das Einfachste sein würde, das Gas frei zu geben, fuhr der frühere Ausschuss fort: „Dieses letztere führt den Ausschuss in einem naheliegenden Ideengang auf die in unserm Gemeinwesen jetzt eben noch schwebende Frage der Wasserfreigebung, und wenn sich der Ausschuss auch nicht zuständig erachtet, diese Frage näher zu berühren, so glaubt er doch darauf hinweisen zu dürfen, daß selbst von derjenigen Seite, welche die Bezahlung des Wassers vertritt, keine über die Selbstkosten hinausgehende Gelderwerbung beabsichtigt wird. Es würde nun, falls das Wasser in Leipzig aber noch ganz freigegeben werden würde, doch gewiß einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn derjenige die Gasconsumenten wieder eingebracht werden soll. Wir wollen keine Analogie zwischen Gas und Wasser ziehen, wir sind einverstanden, daß nicht nur das Gas bezahlt u. s. w.“

Warum der gegenwärtige Gasauschuss diesen Ausführungen seinen Beitritt verweigert hat, ist uns unbekannt.
M. L.